

Fortbildung angestellte Lehrkräfte

Beitrag von „Galileo100“ vom 21. August 2024 18:54

Zitat von Valerianus

NRW: Berufung auf §57 Absatz 3 SchulG NRW i.V.m. §26 FrUrlV NRW, dann läuft das in der Regel schon. Für andere Bundesländer sollte es analoge Regelungen geben, da das alles ans AWbG angelehnt ist.

Das "und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen" deckt übrigens "da muss Vertretung organisiert werden" nicht ab, sondern ist eher für "unvorhergesehen und ohne Verschulden des Dienstherren brennt der Baum" gedacht.

Danke für euer Feedback. Ich habe mich nochmal schlau gemacht bei unserem Lehrerrat und Gewerkschaftsmitglied. Ein angestellter Lehrer hat im Kalenderjahr Anspruch auf bis zu 5 Tage Fortbildung in NRW.